



Sonderausgabe

Schwerbehinderten-Mitteilungen

Engagement für Menschen mit Handicap bei der Deutschen Bahn AG

Sonderausgabe 10, Juli 2020

Doppelter Behinderten-pauschalbetrag beschlossen

■ Die Bundesregierung hat am 29.07.2020 eine längst überfällige Entscheidung getroffen: eine Steuerentlastung für Menschen mit Behinderung. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde im Bundeskabinett am Vormittag beschlossen. Zukünftig kann jeder Steuerpflichtige ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 einen Pauschalbetrag geltend machen. Dies gilt auch für Eltern und Lebenspartner von gehandicapten Kindern.

Bei einem GdB von 100 wären das zum Beispiel 2.840 Euro statt bisher 1.420 Euro Pauschalbetrag, für blinde Menschen sowie Menschen, die rechtlich als „hilflos“ eingestuft sind, erhöht sich der Pauschalbetrag auf 7.400 Euro. Zusätzlich sollen zukünftig ein behinderungsbedingter Pauschalbetrag für Fahrtkosten eingeführt werden.

In der Pressemitteilung des VdK heißt es, dass diese Entscheidung längst überfällig sei. Schließlich seien in den vergangenen 45 Jahren viele andere Beträge angepasst worden. Eine Meinung, die auch Steffen Pietsch, Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG, mit der Präsidentin des VdK, Verena Bentele, und Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, teilt. Seit 45 Jahren wurde der Nachteilsausgleich in Deutschland nicht mehr angepasst.

„Für mich geht es dabei um eine Frage der Steuergerechtigkeit, vor allem aber auch um ein wichtiges behinderten- und arbeitsmarktpolitisches Signal. Denn viele Menschen mit Behinderungen gehen arbeiten und zahlen entsprechend Einkommensteuer, haben aber oftmals behinderungsbedingt höhere Aufwendungen. Durch Steuererleichterungen werden diese abgemildert. Dies ist ein konkreter Schritt hin zu dem Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen,“ sagte Jürgen Dusel.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschalbetrag deutlich erhöht und ein Pflege-Pauschalbetrag für die Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 und 3 eingeführt werden.

Der Gesetzesentwurf geht nun, nach Stellungnahme durch den Bundesrat, in das parlamentarische Verfahren.

Herausgeber
Konzernschwerbehindertenvertretung
Deutsche Bahn AG

verantwortlich für den Inhalt
Steffen Pietsch
KSVP DB AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
steffen.pietsch@deutschebahn.com

Gesamtredaktion, Layout, Vertrieb
Joachim Hellmeister
Wissenschaftl. Mitarbeiter KSVP DB AG
Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt (M)
Tel.: 0 69/2 65-2 70 95
joachim.hellmeister@deutschebahn.com

Hinweis: Die Sonderausgaben der „Schwerbehinderten-Mitteilungen“ werden nur per mail bzw. in DB Planet veröffentlicht